



Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2015		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/249/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 25.08.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Reihengräber sowie Urnenwahl- und -reihengräber auf dem Friedhof Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Vorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO, Bestattungsgesetz NRW, Satzung über die Benutzung von Friedhofseinrichtungen, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Reihengräber:

Auf dem Seppenrader Friedhof bewegt sich die noch zur Verfügung stehende Anzahl an freien (zu pflegenden) Reihengräbern im einstelligen Bereich. Auch wenn die Nachfrage nach Reihengräbern in Seppenrade generell niedriger ist als in Lüdinghausen, werden kurz- bis mittelfristig neue Reihengräber benötigt. Innerhalb der derzeit bestehenden Grabfelder A 1, B 1-3 und C 1-3 steht hierfür keine vollständige Reihe zur Verfügung. Das liegt im Wesentlichen daran, dass in Seppenrade die Rückgabe von Wahlgräbern nicht so schnell fortschreitet wie in Lüdinghausen. Vielmehr wird sehr häufig nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungsfristen das Nutzungsrecht durch die Familien erneut erworben. Hierdurch kann seltener als in Lüdinghausen eine komplette Reihe eingeebnet und einer Neubelegung zugeführt werden. Die als nächste freiwerdende Reihe steht aufgrund der noch laufenden Ruhefristen frühestens in drei Jahren zur Verfügung.

Daher schlägt die Verwaltung vor, nördlich der beiden bereits vorhandenen Reihen mit Schwesterngräber eine neue Grabreihe für ca. 18 Reihengräber anzulegen. Ursprünglich wurde der Genossenschaft der Krankenschwestern nach der III. Regel des hl. Franziskus im Jahre 2000 für Beisetzungen 50 Grabstellen (= 3 Grabreihen) zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit von (städtischen) Beisetzungen auf diesem vorgelagerten Feld des Friedhofes Seppenrade wurde mit der Oberin im Josefshaus im Jahre 2013 besprochen. Laut der Oberin wird diese Anzahl nicht mehr benötigt. Der o. g. Orden verzichtet daher auf eine Grabreihe, so dass hier Reihengräber direkt an dem bereits vorhandenen Weg angrenzend angelegt werden können. Die Empfehlungen der Friedhofsentwicklungsplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Lagepläne sind als Anlagen 1 und 2 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Urnenreihen- und -wahlgräber:

Auf dem Friedhof Seppenrade bestehen Urnenreihen- und Urnenwahlgräber, die momentan zwischen den Wahlgräbern (Grufte) vorgehalten werden. Wie bereits weiter oben erwähnt, schreitet in Seppenrade die Rückgabe von Wahlgräbern nicht so schnell voran wie in Lüdinghausen, wodurch der „Zwischen“-Raum für weitere Urnengräber allmählich knapp wird. Generell ist eine steigende Tendenz bei Feuerbestattungen zu beobachten, so dass die derzeitige Lösung, Urnengrabstätten zwischen „normalen“ Gräbern anzulegen, nicht mehr lange vorhalten wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine ca. 12 m x 12 m große und derzeit ungenutzte Fläche im Grabfeld B 2 für Urnengrabreihen zu nutzen. Entsprechende Lagepläne sind als Anlagen 1 und 3 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Zunächst sollen lediglich drei Reihen angelegt werden. Dadurch entsteht Platz für ca. 40 bis 45 Urnen-Grabstätten. Vor den Grabreihen werden analog zu den Urnengrabreihen auf dem Lüdinghauser Friedhof 60 cm breite Wegeplatten verlegt. Weiterer Vorteil hierbei wäre, ein optisch zusammenhängendes Urnengrabfeld anstatt der zurzeit praktizierten „Insellösungen“ zu haben. Auch hier stehen die Empfehlungen der Friedhofsentwicklungsplanung dem Vorhaben nicht entgegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan Friedhof Seppenrade

Anlage 2 Lageplan Reihengräber

Anlage 3 Lageplan Urnengrabreihen in B 2